

TOP 10: Erhöhung der Städtebauförderungsmittel für die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes im Fördergebiet „Kaiserslautern West“ im Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE)

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis.
2. Das Ministerium des Innern und für Sport wird gebeten, die Stadt Kaiserslautern weiterhin bei der städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes zu unterstützen und den dafür erforderlichen Fördermittelmehrbedarf bereitzustellen. Förderungen beziehungsweise Initiativen anderer Ressorts in Bezug auf das ehemalige Pfaff-Gelände bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der gemeinsamen Ministerratsvorlage des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung "Zur Sanierung und städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes in Kaiserslautern" vom 8. Juni 2015 hatte der Ministerrat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2015 das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur gebeten, die Stadt Kaiserslautern bei der städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes und des Landes in Höhe von rund 20,4 Mio. Euro zu unterstützen.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Pfaff-Geländes zu einem innerstädtischen Wohn- und Mischgebiet wurden bis einschließlich 2021 bereits Fördermittel in Höhe von rund 20,2 Mio. Euro bewilligt und damit das Volumen der festgelegten Fördermittelobergrenze durch den o. g. Ministerratsbeschluss (rund 20,4 Mio. Euro) nahezu erreicht. Seitens der Stadt Kaiserslautern wurde darüber hinaus ein erheblicher Fördermehrbedarf angemeldet. Um die Entwicklung des Areal

weiter voranzutreiben, ist eine Erhöhung des Fördervolumens für die städtebauliche Entwicklung der Fläche aus Städtebauförderungsmitteln um einen Betrag von bis zu 11,8 Mio. Euro notwendig. Diese Mehrkosten i.H.v. rund 11,8 Mio. Euro werden als grundsätzlich förderfähig anerkannt, so dass sich der Förderrahmen der Städtebauförderung von rund 20,4 Mio. Euro auf rund 32,2 Mio. Euro erhöht.